



per E-Mail
Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirks
Obergiesing-Fasangarten
Frau Vorsitzende Carmen Dullinger-Oßwald
über Direktorium
HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Ost

**Geschäftsbereich 2, Verkehrs- und
Bezirksmanagement,
Daueranordnung und Grundsatz,
Verkehrssicherheit
MOR GB2-2.1.3**

Implerstraße 9
80313 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
s

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
06.07.2021

**BA-Antrags Nr. 20-26 / B 02121 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17-
Obergiesing vom 13.04.2021**

**Unterstützung bei der Realisierung dringend benötigter, nachhaltiger Maßnahmen zur
Verkehrssicherheit rund um das Gelände der Weißenseegrundschule an Traunsteiner
Straße sowie Weißenseestraße
Bürgeranliegen vom 04.01.2021**

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses vom 13.04.2021. Darin
thematizieren Sie ein Anliegen des Elternbeirats der Grundschule an der Weißenseestraße 45
zur Verkehrssituation rund um das Schulgelände.

Hierzu können wir nach Ortsbegehungen und Einbindung des Polizeipräsidiums München aus
Sicht der Schulwegsicherheit zu den genannten Vorschlägen des Elternbeirats der
Grundschule Folgendes mitteilen:

Im Wesentlichen möchten wir uns dabei auf das Schreiben vom 25.05.2021 an das Referat für
Bildung und Sport beziehen, das auch der Bezirksausschuss in Kopie zur Kenntnis erhalten
hat.

Auszugsweise zitieren wir zur Verdeutlichung nochmals daraus:

„Schutzgeländer am bestehenden Fußgängerüberweg in der Weißenseestraße:

Die Errichtung eines Schutzgeländers am Fußgängerüberweg wird seitens der Polizei kritisch
gesehen. Das Geländer wird von Kindern oftmals als „Hindernis“ aufgefasst, so dass es
umgangen und vor allem von Fahrrad fahrenden Kindern umfahren wird. Die Kinder

überqueren dann außerhalb des geschützten Bereiches des Fußgängerüberweges am Ende des Geländers die Straße. Erfahrungsgemäß ist zudem zu befürchten, dass Kinder auf dem Gelände spielen, sitzen oder herumturnen, wodurch gefährliche (Verkehrs-)Situations entstehen.

Dieser Einschätzung der Polizei schließt sich das Mobilitätsreferat an.

Pflanzkübel zur Verengung der Fahrbahn:

Dazu teilt die Polizei am 23.03.2021 mit:

„Bauliche Veränderungen wie eine Verengung der Fahrbahn oder Pflanzkübel im Bereich der Einrichtungen erscheinen nicht zielführend. Es würden dadurch vielmehr zusätzliche Gefahrensituationen geschaffen, da der Verkehrsfluss durch verengte Stellen bereits bei geringem Verkehrsaufkommen eher ins Stocken gerät, die Fahrzeuge im Begegnungsverkehr ausweichen oder rangieren müssen. Zum einen entstehen dadurch unklare Verkehrssituationen, zum anderen besteht die Gefahr, dass Kinder durch die verkehrsbedingt haltenden und wieder anfahrenen Fahrzeuge hindurch die Straße queren. Durch Einschränkungen der Übersichtlichkeit und Sichtbeziehungen zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern würde eher eine Verschlechterung der Verkehrssicherheit hervorgerufen. Vor allem im Hinblick auf die Problematik des Hol- und Bringverkehrs durch die Eltern wären derartige Maßnahmen äußerst kontraproduktiv.“

Auch aus Sicht des Mobilitätsreferates sind Pflanzkübel u.ä. hier ungeeignet.

Bremsschwellen:

Die bestehenden Aufpflasterungen am Fußgängerüberweg sowie an der Einmündung Traunsteiner Straße / Weißenseestraße tragen erheblich zur Verminderung der Geschwindigkeit bei.

Wegen der Probleme von Rettungsfahrzeugen bei Krankentransporten, für Winterdienste (Schneeräumen) und auch aus Lärm- und Emissionsgründen (bremsen, Gas geben usw.) werden Aufpflasterungen mit Anrampung im gesamten Stadtgebiet München nicht mehr gebaut.

Bestehende Aufpflasterungen werden dagegen im Zuge von Fahrbahnsanierungen wieder rückgebaut.

Richtige Bodenschwellen sind in Bayern gemäß der Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 19.09.1981 als Hindernisse in der Fahrbahn zu sehen und daher gemäß § 32 Abs. 1 StVO grundsätzlich nicht zulässig.

Aufstellen von Dialogdisplays zur Geschwindigkeitsanzeige:

Aus polizeilicher Sicht erscheint die Einrichtung eines mobilen Geschwindigkeitsdisplays in unmittelbarer Nähe der Grundschule sinnvoll. Erfahrungsgemäß wird durch eine Geschwindigkeitsanzeige die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer gesteigert sowie ein geschwindigkeitsreduzierender Effekt erzielt.

Momentan gibt es aber noch keine Entscheidung des Stadtrates, ob es nach dem Pilotprojekt künftig dauerhaft Dialog Displays geben wird. Daher kann derzeit keine Aussage dazu

getroffen werden.

Weitere Fußgängerüberwege:

Seit der letzten Begehung vom 22.03.2021 haben sich hinsichtlich Verkehrs- und Unfallsituation keine grundlegenden Änderungen ergeben. Die verkehrlichen Voraussetzungen nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) liegen weiterhin nicht vor.

Wesentliche Beurteilungskriterien sind dabei die Fahrzeug- und Fußgängerfrequenzen. Die geforderten Verkehrszahlen werden in beiden Straßen nicht erreicht.

Hinzu kommt, dass in Tempo-30-Zonen die Anlage von Zebrastreifen nach den Richtlinien generell als entbehrlich anzusehen ist, es sei denn, besondere Umstände (z. B. Unfallsituation, außergewöhnliche Gefahrenpotenziale) würden im Einzelfall eine Querungshilfe erfordern. Dies ist hier nicht der Fall.

Die bisherigen verkehrlichen Maßnahmen haben sich nach Auffassung des Mobilitätsreferates bewährt.“

Zu den weiteren Punkten Ihres Antrages stellen wir zudem Folgendes fest:

Zur baulichen Veränderung der Weißenseestraße (Sackgasse mit Wendehammer) verweisen wir auf den BA-Antrag Nr. 20-26 B 02088 - „Weißenseestraße endlich sicher machen- Lebensqualität erhöhen“, der derzeit parallel im Mobilitätsreferat (GB2.13) bearbeitet wird und den Wendehammer sowie die Parkzusammenführung Katzenbuckel / Weißenseepark zum Thema hat. Dies wird gesondert beantwortet werden.

Die Beschilderung in der Weißenseestraße und Traunsteiner Straße sind aktuell aus Sicht der Schulwegsicherheit ausreichend.

Die Unfallursachen der vom Elternbeirat erwähnten Unfälle vom 30.09.2020 und 16.10.2020 waren laut Auskunft des Polizeipräsidiums vom 23.03.2021 nicht überhöhte Geschwindigkeit oder schlechte Erkennbarkeit des Zebrastreifens, so dass man trotzdem von einer unauffälligen Unfallsituation ausgehen kann.

Vielmehr führt oft das Fehlverhalten seitens der Eltern im Hol- und Bringverkehr zu unübersichtlichen Verkehrssituationen.

Momentan wird kein Handlungsbedarf für verkehrliche oder bauliche Maßnahmen gesehen.

Vielmehr wird das Mobilitätsreferat nach Fertigstellung der Baumaßnahme Weißensee-Campus (Baubeginn voraussichtlich 2022) die Verkehrssituation aus Sicht der Schulwegsicherheit neu bewerten. Während der einzelnen Bauphasen wird die Schulwegsicherheit durch sichere Querungsstellen (provisorische Fußgängerüberwege) und geänderte Fußgängerlenkung gewährleistet. Da sich die Gebäudestruktur auf dem Gelände, auch Zufahrten und Eingänge sowie evtl. der Charakter der Weißenseestraße künftig verändern werden, ist es erst nach Fertigstellung sinnvoll, nachhaltige verkehrliche

Maßnahmen, falls dann erforderlich, zu veranlassen.

Als wirksame Sofortmaßnahme regt das Mobilitätsreferat an, dass die Schule weitere Schulweghelfer*innen verstärkt zu akquirieren versucht, um insbesondere den unbesetzten Standort am Verkehrshelferübergang Traunsteiner Straße / Weißenseestraße zu besetzen. Dies wäre ein guter Beitrag seitens der Schulfamilie zur Schulwegsicherheit und könnte zum Beginn des neuen Schuljahres anlaufen. Interessierte Personen wenden sich an schulwegdienste.mor@muenchen.de.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR GB 2.213